

**Bütthard, Gemeindeteil Tiefenthal, Bayern,
Namen der Opfer Hexenverfolgung**

Bis 1803 Hochstift Würzburg / katholisch.
Heute ist Tiefenthal ein Gemeindeteil des Marktes Bütthard,
Landkreis Würzburg, Bundesland Bayern.

Aus Tiefenthal:

Drei Frauen und ein Mann.

Die vier Personen wurden hingerichtet.

- | | |
|--|---|
| -1611 Margaretha Röder / eine Witwe /
aus Tiefenthal.
Verfahren wegen Hexerei aufgrund Bezeichnung durch
ein 12-jähriges Mädchen.
Die Beamten in der Zent (Gerichts- und Verwaltungsbezirk)
Remlingen baten die Regierung in Würzburg um Belehrung,
insbesondere zur Frage der Anwendung der Folter.
Mit Schreiben vom 11. Juni 1611 formulierte Würzburg
Grundsätze für das Verfahren, unter anderem Befragungen
und die Vornahme von Konfrontationen.
Eine Überführung der Beschuldigten nach Würzburg konnte
Fürstbischof Julius Echter von Mespelbrunn gegen
den Widerstand des Mitzentherrn, Graf Wolfgang von Castell,
nicht durchsetzen.
Die Witwe Röder legte ein Geständnis ab.
In ihren letzten Verhören bezichtigte sie drei bereits inhaftierte
Personen aus Tiefenthal, Klaus Schätzlein, dessen Frau und
seine Mutter.
Weiterhin bezichtigte die Witwe Röder zwei Frauen
aus Remlingen, Margarethe Heuslein und Barbara May.
Das Zentgericht zu Remlingen fällte am 11. Juli 1611
ein Todesurteil.
Margaretha Röder starb am 12. Juli 1611 durch Strangulation,
ihr Leichnam wurde verbrannt.
(Meier, Robert: Hexenprozesse Würzburg,
S. 83-85) | Strangulation,
Leichnam
verbrannt |
| -1611 Klaus Schätzlein / verheiratet / aus Tiefenthal.
Im Rahmen des Verfahrens gegen Margaretha Röder
ergaben sich auch Verdachtsmomente gegen
Klaus Schätzlein.
Der Mann stand schon längere Zeit im Gerücht
der Hexerei.
Angeblich wollte er Personen, die ihn der Hexerei
beschuldigen würden, mit einem Messer abstechen.
Verfahren wegen Hexerei vor dem Zentgericht
zu Remlingen.
Der Beschuldigte kam Anfang Juni 1611 in Haft.
Mit Schreiben vom 11. Juni 1611 formulierte Würzburg
Grundsätze für das Verfahren, | Hinrichtung |

unter anderem Befragungen und die Vornahme von Konfrontationen.

Eine Überführung des Beschuldigten nach Würzburg konnte Fürstbischof Julius Echter von Mespelbrunn gegen den Widerstand des Mitzentherrn, Graf Wolfgang von Castell, nicht durchsetzen.

Am 23. August 1611 wurde Klaus Schätzlein in Remlingen in Anwesenheit des Würzburger Rates Dr. Johann Schütz gefoltert.

Das Todesurteil für Klaus Schätzlein fand seinen Eintrag in das Zentbuch am 26. August und am 7. September 1611 berichteten die Amtsleute zu Remlingen über seine Hinrichtung nach Würzburg.

(Meier, Robert: Hexenprozesse Würzburg, S. 83-86)

- | | | |
|-------|---|-------------|
| -1611 | <p>die Frau von Klaus Schätzlein / aus Tiefenthal.
Im Rahmen des Verfahrens gegen Margaretha Röder ergaben sich auch Verdachtsmomente gegen die Frau von Klaus Schätzlein.
Verfahren wegen Hexerei vor dem Zentgericht zu Remlingen.
Die Beschuldigte kam Anfang Juni 1611 in Haft.
Mit Schreiben vom 11. Juni 1611 formulierte Würzburg Grundsätze für das Verfahren, unter anderem Befragungen und die Vornahme von Konfrontationen.
Eine Überführung der Beschuldigten nach Würzburg konnte Fürstbischof Julius Echter von Mespelbrunn gegen den Widerstand des Mitzentherrn, Graf Wolfgang von Castell, nicht durchsetzen.
Das Todesurteil für die Frau von Klaus Schätzlein fällte das Zentgericht zu Remlingen am 9. August 1611, die Hinrichtung erfolgte am gleichen Tag.
(Meier, Robert: Hexenprozesse Würzburg, S. 83-86)</p> | Hinrichtung |
| -1611 | <p>die Mutter von Klaus Schätzlein / aus Tiefenthal.
Im Rahmen des Verfahrens gegen Margaretha Röder ergaben sich auch Verdachtsmomente gegen die Mutter von Klaus Schätzlein.
Verfahren wegen Hexerei vor dem Zentgericht zu Remlingen.
Die Beschuldigte kam Anfang Juni 1611 in Haft.
Mit Schreiben vom 11. Juni 1611 formulierte Würzburg Grundsätze für das Verfahren, unter anderem Befragungen und die Vornahme von Konfrontationen.
Eine Überführung der Beschuldigten nach Würzburg konnte Fürstbischof Julius Echter von Mespelbrunn gegen den Widerstand des Mitzentherrn, Graf Wolfgang von Castell, nicht durchsetzen.
Das Todesurteil für die Mutter von Klaus Schätzlein fällte</p> | Hinrichtung |

das Zentgericht zu Remlingen am 9. August 1611,
die Hinrichtung erfolgte am gleichen Tag.
(Meier, Robert: Hexenprozesse Würzburg,
S. 83-86)

Quelle:

- Meier, Robert:
Hexenprozesse im Hochstift Würzburg.
Von Julius Echter (1573-1617)
bis Philipp von Ehrenberg (1623-1631)
Würzburg 2019

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.
Kirchstraße 11
99897 Tambach-Dietharz
Telefon: 036252 / 31974
E-Mail: bdireske56@gmail.com